

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1901**

12.2.1901 (No. 35)

Ercheint täglich mit Ausnahme  
Sonn- und Feiertags und kostet  
in Karlsruhe und St. Pauli 60 Pf. 60  
vierteljährlich 2 M. 60 Pf.  
(monatlich 55 Pf., wenn in der  
Expedition oder in den Agen-  
turen abholt), durch die Post  
bezogen vierteljährlich 3 M.  
25 Pf., mit Beleggeld 3 M. 65 Pf.  
Bestellungen werden jederzeit  
entgegengenommen.

# Badischer Beobachter.

Post-Zeitungs-Liste 855.

Samstags-Beilage:  
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt  
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 555.

Anzeigen: Die sechs-spaltige Zei-  
tele oder deren Raum 20 Pf.  
Kleinanzeigen 50 Pf. Bei öfterer  
Wiederholung entsprechende Rabatt.  
Inserate nehmen außer der Ex-  
pedition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:  
Müldstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 35.

Dienstag, den 12. Februar

1901.

## Nachmals die „Bad. Schulztg.“ und der neue Organistenvertrag.

Die „Bad. Schulztg.“ kann sich nicht zu einer ruhigen Würdigung des neuen Organistenvertrags erschwingen. Wie sie durch ihren Begleitartikel in Nr. 2 von vornherein die Erörterungen darüber verflüchtigt hat, behandelt sie auch in den folgenden Nummern den Gegenstand in leidenschaftlichster Weise. Was ihr durch ruhige Argumentation nicht möglich ist, soll durch Lärm erreicht, d. h. es soll Stimmung gemacht werden, als ob das von den Lehrern ein himmelschreiendes Unrecht geschähe. Da dies mit dem Wollen der Wahrheit nicht möglich ist, werden unwahre Behauptungen aufgestellt, die unerlässlich erscheinen, wenn man guten Glaubens annimmt. Diesen müssen entgegen getreten werden, damit eine falsche Legendenbildung unmöglich ist.

In Nr. 3 schreibt die „Bad. Schulztg.“:  
„Der Vertrag umfaßt die vielen Dienste, die jetzt schon in eine geringe Bezahlung zu leisten waren und stigt noch etwa 50 neue dazu ohne die Vergütung zu erhöhen.“  
Nicht einen einzigen Dienst schreibt die neue Verordnung vor, den der Organist bisher nicht zu leisten hatte. Die neue Vergütung ist erhaben!

In Nr. 4 der „Bad. Schulztg.“ heißt es hierzu:  
„Der neue Vertrag stellt als Regel auf, daß jetzt für mehr Dienste weniger vergütet werden soll.“

Und in Nr. 5 wird geschrieben:  
„In der Regel sollen für die in § 2 allgemeinen und in § 3 genauer gegebenen Dienste 100 oder 50 Mark bezahlt werden. Die Regel ist der Satz, der im Jahre 1894 unter dem Satz des § 33 aufgestellt wurde und jetzt weiter beibehalten werden soll.“

Da kann man doch kaum mehr annehmen, daß diese Unwahrheiten in gutem Glauben geschrieben worden sind. Über die Herren, ist die Schriftleitung der „Bad. Schulztg.“ wirklich so unvorsichtig, doch ihnen nicht bekannt ist, daß der Satz von 100 Mark vom Jahre 1894 auch die Vergütung der vorgezeichneten hundertvierundvierzig Proben enthielt, die jederfallig den größeren Teil der Organistenruhe ausmachen? Wussten sie es nicht, so hätten sie auch nicht schreiben sollen über etwas, was sie nicht kennen; wussten sie es, so sind ihre Behauptungen absichtlich falsch.

Es heißt weiter in der „Bad. Schulztg.“:  
„In der Regel“ das sind doch fast alle Fälle!“  
und an einer anderen Stelle:  
„So lange 100 Mark die ‚Regel‘ bilden, ist eine bessere Vergütung die ‚Ausnahme‘.“

So wird gesagt. Warum verschweigt denn die „Bad. Schulztg.“ ihren Lesern, daß jetzt schon mehr als ein Viertel der katholischen Organistenrente über hundertfünfzig Mark, zum Teil 400, 600, ja bis zu 1000 Mark beträgt?

Warum verschweigt sie, daß die neue Verordnung eigens betont, diese höheren Bezüge sollen in Geltung bleiben? Unter 488 evangelischen Organistenrenten gibt es nur etwa 42, welche mehr als 150 Mark tragen, unter den 967 katholischen etwa 270. Dort schneidet man und arbeitet ruhig mit der Kirche; hier larmt man und erregt sich in Beerdigungen seiner Kirche.  
Die 50 Mark für den Chor werden sich auch nicht als große Verbesserung herausstellen, heißt es weiter, „wenn man weiß, welche unzulässige Höhe die Lehrer mit ungeübten Leuten haben und wie da eine Stunde in der Woche für nicht ausreichen wird.“

## Die Lebensdauer der Tiere.

Vanderlei von Richard Fortmann.

(Nachdruck verboten.)  
Welch ein Alter die verschiedenen Tiere erreichen? Dies ist eine Frage von Bedeutung und nicht geringem Interesse; aber bisher haben die Nachforschungen in dieser Hinsicht nur schwache Resultate geliefert. Es ist der Satz aufgestellt worden: die Lebensdauer der Tiere umfasse sieben oder acht Mal die Periode zwischen ihrer Geburt und dem Zeitpunkt ihres vollständigen Gewachsenseins. Diese Regel hält insofern nicht Probe, als auch in vielen Fällen nicht praktisch anwendbar. Geschicklicher ist die Lebensdauer in Beziehung auf die längere Schilffase hat das Wachsen und Ausfallen der Zähne dargeboten, und wenn wir uns mit den Erscheinungen bekannt machen, die bei den verschiedenen Tieren während einer Umwidmung der genannten Organe eintreten, so interregiert es keinen Zweifel, daß wir in Kenntnis ihrer Lebensdauer allgemein geteilt und ziemlich unumstößliche Regeln abzulesen können. Bis jetzt aber besitzen wir für diese Zweck keine umfassenden Beobachtungen, und wir müssen uns mit denen begnügen, welche über die wichtigsten Haustiere angestellt worden.

Der langen Lebensdauer an Tieren ist bei weitem nicht so oft Erwähnung geschehen, als der menschlichen. Beispiele von hohem Alter an menschlichen Wesen sind nicht selten berichtet worden, aber selbst demnach nicht ohne Zweifel verläßlich, es darf demnach nicht Wunder nehmen, wenn wir hinsichtlich ungerichteter Geschöpfe im Unklaren geblieben sind. Solche Tiere, deren erreichtes hohes Alter zur Kenntnis gelangt ist, befinden sich in häuslicher Zucht und unter fortwährender Beobachtung. Da sie jedoch häufig in einem Klima leben, welches ihnen nicht so zuträglich, wie das ihrer Heimat, der Freiheit beraubt, also schädlichen Einflüssen mehr unterworfen waren, nicht das natürliche einfache Futter bekamen, genötigt wurden, zu arbeiten, auch wohl Schlage erlitten, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie in diesem Zustande kein so hohes Lebensziel erreichten, wie es ihnen, vollständig frei, zu Teil geworden wäre. Von Beispielen der längeren Lebensdauer wollen wir einige hervorheben.

Der Hund ist in zwei Jahren erwachsen; nach Ablauf von fünf Jahren wird er schon alt genannt, und die Grenze seines Daseins liegt selten hinter zwanzig Jahren: Jagdhunde werden älter, als die andern. Der Wolf hat mit dem Hunde gleiche Lebensdauer. Der Fuchs erhält seine volle Größe in anderthalb Jahren

Er, machen denn nach dem neuen Vertrag die Leute mehr Mühe, daß die Herabsetzung der Proben auf die Hälfte und die frisch hinzugekommene Bezahlung dieser Proben mit je einer Mark nur die höhnende Bemerkung erfaßt, sie werde sich auch nicht als große Verbesserung herausstellen.

In Nr. 2 behauptete die Schulzeitung, der Organist komme kaum auf einen Stundenlohn, wie ihn ein Maurer bezöht. Da ihr nun in Nr. 25 dieses Blattes vorgegerechnet wurde, daß der Organist nach dem neuen Vertrag immer auf einen Stundenlohn von 90 Pf. bis 1 M. 8 Pf. komme, wäöh ihr Appetit und sie verlangt für jede, auch die kleinste, Dienstleistung ein ganzes Stundenlohn, sondern von halbstundenlohn. Was sie eigentlich will, spricht sie in Nr. 3 aus. Dort berichtet sie, daß die evangelische Kirchengemeinde in Karlsruhe habe für jeden Gottesdienst (Vormittags- und Abendgottesdienst) eine Grundrate von 4 M. angenommen; komme eine Christenlehre dazu, so werden 2 M. weiter bezahlt. Nach diesen Grundregeln werde der Gehalt festgesetzt und dazu noch 40—50 M. nach oben abgerundet. Dazu schreibt sie wörtlich:  
„Auf dieser Grundlage muß sich auch der neue Vertrag für andere Organisten mit entsprechender Bezahlung aufbauen.“

Und bemerkt noch:  
„Mehr noch als verdienten Lohn — dazu noch in ganz befristeten Grenzen — haben die Lehrer noch nie verlangt.“

Ihre armen Oberwälder und Schwarzwälder Gemeinden, jetzt wisset Ihr, wie Ihr die Lehrer nach dem Schlage der „Bad. Schulztg.“ bestrafen könnt. Da es Gemeinden gibt, in denen eine Ausgabe von 25—30 M. schon eine Erhöhung der Umlage um einen Fennig notwendig macht, so müßte in solchen Gemeinden eine Erhöhung der Umlagen von mindestens 20—30 Fennig vorgenommen werden, nur um den Organisten nach den Wünschen der „Bad. Schulztg.“ zu honorieren. Das ist ja lächerlich!

Der Lehrer hat mindestens 5 Jahre lang viel von seiner kostbaren Zeit zur Übung in der Kunst verwendet und dann erst noch sich einer Prüfung unterziehen müssen.  
Ist das nicht Härtere? Wir haben gemeint, das müßte jeder Lehrer leisten und Ausbildung in der Kunst gehöre zu seiner allgemeinen Bildung.  
Die Anforderungen sind ... wesentlich gesteigert und bei jeder neuem Gehaltsstufe die veralteten Sätze für den eigentlichen Organistendienst geblieben.

Oben schon haben wir die vollständige Unwahrheit des einen Teiles dieses Satzes dargelegt; auch der andere Teil ist nicht wahr, seit 1894 ist der Gehalt nicht wesentlich gestiegen.

Jetzt wären die Mittel leicht zu beschaffen, allein die Lehrer hält man für gut genug, weitere Frontdienste zu leisten.

Das ist eine grobe Verächtlichung. Möge doch die „Bad. Schulzeitung“ und ihre Internen einmal die Quellen angeben, denen die Mittel zur Verteidigung ihrer Wünsche entnommen werden können. Sie dürften überzeugt sein, daß diese Frage der Kirchenbehörde und den einzelnen Geistlichen schon viel Kopfzerbrechen machte. Die allgemeine Kirchensteuer darf geteilt nicht beigezogen werden, wie schon wiederholt dargelegt wurde; sie kann aber auch nicht beigezogen werden, weil jetzt schon der geleglich festgelegte Höchstsatz er-

hoben wird, ohne daß damit die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben vollständig gelöst werden können.  
„Betreffs des Umlages ist das Erzbischöfliche Ordinariat sichtlich engherzig verfahren,“ heißt es weiter.

Also selbst diese von der Kirchenbehörde ganz neu aufgenommene und gemäß aus vollem Wohlwollen hervorgegangene Bestimmung, wonach der Organist 27 Tage ununterbrochen Ferien machen darf, wird von giftigen Zähnen benagt. Da steht man offenbar, es gibt Leute, die einfach nie zu befriedigen sind. Berechtigten Forderungen will man nach Möglichkeit entgegenkommen. Was aber die „Bad. Schulztg.“ und ihre Internen verlangen, kann man dazu nicht mehr rechnen.

Die „Bad. Schulztg.“ nimmt sich heraus, die Kirche auf die „himmlschreiende Einunde“, Vorenthaltung des Arbeitslohnes hinzuweisen. Kann man sich eine größere Ungezogenheit denken, als hierin eine liegt? Man sollte meinen „nein“, und doch wird sie überboten, indem die „Bad. Schulztg.“ schreibt:  
„Wer ist denn, so fragen die Organisten, der ‚Schmutz‘, der so niedrige Preise für ihre Dienste macht und noch mehr? Das ist nicht die Schulzeitung und sind nicht die Organisten.“

Wenn man nun bedenkt, wer die Preise festgelegt hat und also von der „Bad. Schulztg.“ mit „Schmutz“ bezeichnet wird, so kann man nur sagen: Pfiu! einer solchen Leistung. Ja, wahrhaftig darin muß man der „Bad. Schulztg.“ Recht geben, wenn sie eine bessere Bildung für den Lehrer verlangt.

Wenn angesichts solcher Leistungen Konventionen erklärt, daß sie „voll und ganz das Vorgehen der „Bad. Schulztg.“ billigen“, resp. „voll und ganz auf dem Standpunkt der „Bad. Schulztg.“ stehen“, so kann man den katholischen Mitgliedern nur das tiefste Bedauern aussprechen. Wenn der Standpunkt der „Bad. Schulztg.“ wirklich der ihrige ist, mögen sie ruhig die Orgelstühle niederlegen. Wir glauben aber, daß die „Freie Stimme“ das Richtige getroffen hat, wenn sie schreibt:

„Es ist ein künstlicher Gegensatz wahrnehmbar zwischen dem Lehrer, wie er ist und sich gibt, und zwischen dem offiziellen Mitglied des Lehrervereins, der seine Direktive vom freimaurerisch geleiteten Logenhaus empfangt und es nicht wagen darf, ohne den Fluch der Fabrikanten anzelnahmew zu lassen, sich über die anstößlichen Standesvorurteile hinwegzusetzen.“

Oben schon wurde auch hervorgehoben, wie die evangelischen Lehrer sich bei durchgehendem geringeren Gehalte vollständig ruhig verhalten. Werfen denn die katholischen Lehrer nichts?

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. Februar.

Fortsetzung der Beratung des Weinsteuergesetzes.  
Abg. v. W. (K.) führt aus: Es handle sich um den Satz eines inländischen Erzeugnisses gegen ausländischer Konkurrenz nicht den Interessen der Bürger, sondern der Regierung, die den Ertrag der Weinsteuern für die Landesverwaltung verwenden will. Eine genügende Kontrolle sei das Gesetz ein Schlag ins Wasser. Das Reich dürfe sich in dieser Frage nicht auf einen rein formalen Standpunkt stellen. Hoffentlich gelte es in der Kommission, das Gesetz zu verbessern.

Abg. Ehrhart (Soc.) hält die Vorlage des Gesetzes für nicht wert. Die Definition des Weines in dem Gesetz sei nicht klar. Seine Partei sei bereit, in der Kommission mitzuwirken. Der Ausschuss an sich braucht nicht verboten zu werden. Er müsse nur deklarieren werden.

Abg. Wintermeyer (freil. P.) meint, das vollständige Verbot des Zuckers sei unmöglich. Die Grenzlinien müßten vorläufig beibehalten werden. Bezüglich der Kontrolle deute sich der Vorwurf des Gesetzes nicht mit den Ausführungen des Ausschusses. Mit der Kontrolle durch Verordnetenmänner könne man einverstanden sein. Im ganzen behüte das Gesetz einen Schritt vorwärts, besonders durch das Geschenk der Weinsteuern an die Weinbauern.

Abg. Dr. Deinhard (natl.): Mit den ausführenden Beamten könne er sich einverstanden erklären. Man müsse langsam vorgehen und einheitlich im ganzen Reich. In der Kommission könne man sich über das Greisdiebstahl einigen. Die Kontrolle dürfe jedenfalls nicht nur von Genossen ausgeübt werden.

Abg. Schüler (Chr.) begrüßt das Gesetz mit Genehmigung, wenn es auch einige Verbesserungen vertragen. Das Wichtigste sei eine Scharfe Kontrolle.

Abg. Schrempf (kon.) glaubt, der Entwurf werde keine ganze Abhilfe aller Mißstände bringen, denn er gebe nicht weit genug. Die negativen Bestimmungen der Definition seien bedauerlich. Die Forderung des Weines sei nicht so schlimm.

Abg. Frhr. v. Schelle (Welfe) hält es für zweifelhaft, ob sich das gesetzliche Verbot des Zuckers aus der Hand der Vorlage werde durchführen lassen. Die vorgeschriebene Kellerkontrolle öfne den Genuß des Zuckers und Tabak.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowski hält es für wichtig, festzustellen, daß die Fällungen sich im Allgemeinen auf die billigen Weine beschränken. Er sei der Ansicht, daß Vertrauensmänner in genügender Anzahl gefunden werden könnten. Eine allzu eingehende Kontrolle, die sich auf Winzler, Destillationsbetriebe, Drogeriehandlungen und Apotheken, die alle Wein verkaufen, erstrecken würde, würde einen ungeheuren Apparat erfordern und ungeheure Geldkosten. So etwas sei nicht durchführbar. Bestimmte Bestimmungen über die zulässigen Zusätze empfehlen sich bei der Entzuckerung der Chemie nicht. Keine Naturweine könnten immer als solche etikettiert werden.

Abg. Frhr. v. Herrnhilf (natl.): An Zusätzen müßte alles verboten werden, was nicht in diesem Gesetz ausdrücklich erlaubt ist. Im Interesse seiner Wähler müsse er sich wehren, daß zu viele Abgaben, die Weinzeugenden mit vielen kleinen Winzern vertreiben, geneigt seien, einer solchen Kontrolle zuzustimmen.

Abg. Kurz (Centr.): Zu wirksamer Durchführung der Bestimmungen betreffend das Verbot der Kunstweine werde es notwendig sein, an der Spitze des Gesetzes eine strikte Definition des Begriffes Wein zu geben. Er müsse den Standpunkt billigen, daß eine Kontrolle notwendig sei, wie das von den meisten Sachkundigen betont wird. Die Strafbestimmungen seien zu niedrig.

Abg. Schmitz-Warng (Centr.): Wenn man nicht mit Voreiligkeit zu einem Abkommen gelange, müsse das Gesetz sehr wenig. Dann werden die Bürger nur noch weiteren Schäden und die kaiserliche Regierung beklagen. Er hoffe aber noch, in der Kommission sich mit der Regierung zu einigen.

Abg. Reich (S. L. Frakl., Wälf.) Das Reich möge zum allgemeinen Recht zurückkehren und den Verkehr mit Wein unter das Nahrungsmittelgesetz von 1870 stellen. Schon die Definition des Begriffes Wein in der Vorlage verstoße gegen die Gesetze von Wein und Gläubern.

Abg. Schmitz (Zentrum) hofft, daß die oberfränkischen Winzer gegen unkontrollierten Weinvertrieb geschützt werden.  
Abg. Viefenbach (Centr.): Das Gesetz werde von

Nur eines genöh seine „Pension“ bis zum vierund-

dreißigsten.  
Der Hiel hält in seiner Lebensdauer mit dem Pferde gleichen Schritt. Aber das Maultier überholt beide. Das Kamel wird vierzehn Jahren vollständig ausgewachsen; es soll sehr alt werden. Die Anden glauben, sie werden lange leben, wenn sie oft von dem Tiere träumen. Der Hirsch soll nach neueren Bestimmungen etwa fünfzig Jahre erreichen. Die Lebensdauer der Rinde umfaßt fünfzehn Jahre, der Ochse aber wird doppelt so alt und der Aurochs noch zehn Jahre älter.

Der Walrhoch erreicht ein sehr hohes Alter. Man schließt aus den Ansätzen seiner Knochen (des Fischbeins), daß er drei- bis vierhundert Jahre alt werden kann.  
Das Alter der Vögel soll, wie einige meinen, nach der Form des Schnabelfestgestellt werden. Die meisten derselben sind schon nach einigen Monaten erwachsen. Im Verhältnis zu der geringen Größe ihres Körpers leben sie länger als Menschen und vierjährige Tiere, fünfzig, zwanzig, ja dreißig mal so viel Zeit, als sie zu ihrer vollständigen Entwicklung bedürfen. Man schreibt ihre lange Lebensdauer der Organisation ihrer Knochen zu, die viel zarter und leichter sind, also länger vorwärts bleiben, als die der Säugtiere. Das hohe Alter des Adlers ist gewissermaßen sprichwörtlich geworden. Schriftsteller des Mittelalters halten es für wahrscheinlich, daß die Sage vom Phoenix dem Adlergeschlecht entnommen worden sei. Nach ihrer Meinung lebe der Adler bis in das Unendliche, oder doch wenigstens fünfshundert oder sechshundert Jahre.

Der gezähmte Habicht wird dreißig Jahre alt, der freie vierzig. Die Lebensdauer des Geiers umfaßt beinahe ein Jahrhundert.

Der kleine Kanarienvogel ist sehr langlebig. Man weiß von einem solchen, der in seinem Bauer sechshundzwanzig Jahre hindurch von der Herrin gepflegt wurde. Die Nachtigall macht eine Ausnahme: sie lebt in der Gefangenschaft länger, als in der freien Natur. Man hat Beispiele, daß eine Nachtigall fünfshundzwanzig Jahre gesund und frisch im Käfig zubradte. Der Hase bringt sein Dasein freilich nicht, wie man im Altertum behauptete, auf sechshundert Jahre, aber doch, wie Buffon versichert, auf ein Jahrhundert. Oben so lange weiß die Krähe zu leben.

Der Papagei hat ebenfalls eine ungemein lange Lebensdauer. Der Besitzer eines solchen Vogels fütterte ihn zweihundert Jahre hindurch, nachdem ihn der

frühere Eigentümer bereits einundvierzig Jahre im Käfig gehalten hatte; das Tier lebte also in der Gefangenschaft sechzig Jahre und war doch schon völlig ausgewachsen, als es nach Europa gebracht wurde. Ein Göttinger Professor versicherte, daß ein Papagei, der 1633 aus Italien nach Frankreich kam, erst 1743 gestorben sei.

Der Fasan lebt zwanzig Jahre und entfällt seine Farbenpracht erst nach Ablauf von drei Jahren; Fasane und Meißner hühner sechzig, die Ringeltaube sechzig, die Holztaube nicht über fünf bis sechs, und die Turkestaube sieben Jahre. Die Lebensdauer des Meißner hühners sechzig Jahre, die des strömischen vierundzwanzig und die der Rothgans vierzig.

Dem Schwan schreiben Einige hundertjährige, Andere gar eine dreihundertjährige Lebensdauer zu. In Holland starb 1672 ein Schwan, der auf seinem Halsbande die Jahreszahl 1573 trug. Solcher Beispiele gibt es mehrere. Ein in einem Museum ausgestopft befindlicher Schwan soll zweihundert Jahre alt geworden sein.

Das Wurmgeschlecht soll, wenn es den Angriffen seiner zahlreichen Feinde entgeht, eine sehr lange Lebensdauer haben.

Der Schildkröte zähes Leben ist bekannt. In einer Sammlung befindet sich die Schale eines solchen Tieres, welches von 1633 bis 1753 gelebt haben und in dem letztgenannten Jahre nur durch die Nachlässigkeit des Aufsehers umgekommen sein soll. In St. Petersburg will man eine Schildkröte gesehen haben, die zweihundert und zwanzig Jahre alt geworden. In England starb 1821 eine, der man ebenfalls ein Alter von zweihundert Jahren zuschreibt.

Die Kröte lebt sehr lange, wie schon aus dem Umstande hervorgeht, daß man Einzelne lebendig in Stein oder Holz eingeklemmt vorgefunden hat, wo sie eine gewisse Zeit verweilt haben müssen, bis sich ihre Umschließung bis zu dem wahrgenommenen Grade ausgebildet. Ein Naturfreund hatte eine Kröte in einem Blumenpotte eingesperrt, wo er sie zwanzig Jahre hindurch fütterte, und auch dann noch legte sie keine Laich zu verenden an den Tag.

Das Krotodil überlebt ein Jahrhundert. Auch die Gideche bringt es zu hohem Alter. In Göttingen wurde eine Gideche in einer seht zwanzig Jahren an beiden Enden verflochtenen Wasserleitung gefunden, und das Tier war munter und wohl.  
Schlangen haben eine Lebensdauer, die sich nach





Aus dem Gerichtsjaal.

E. Kästnergericht. Sitzung vom 8. Februar. Unter d. d. Vorsitz des Oberamtsrichters Kistner wurden folgende Entscheidungen gefaßt: Tagelöhner Johann Hartz...

je 2 Monate und Väter Philipp Schwab aus Seelen 1 Monat Gefängniß wegen Körperverletzung; Tagelöhner Wilhelm Lorenz aus Darmstadt wegen Unterschlagung 4 Wochen Gefängniß...

Vermischte Nachrichten.

Aus dem Oberamt Zettingen wird dem Denis Wolfel gefürchtet: (Waffenbesitz im Kleinen). Beobachtet, Schwabische Tagewacht und die di. minors...

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten: 9. Februar. Franz Adamann von hier, Inhabitor hier, mit Emilie Wald von Buchsweiler. — Josef Hirt von Mollenfels, Maschinengehilfe hier...

Auswärtige Todesfälle.

Freiburg: Frau Dr. Sophie Fuß geb. Engel: Wilhelmina Fuß geb. Franke, 70 J. — Frau Generalin Anna von Glöckner, 84 J. — Untersthal: Georg Antea Treiber, 63 J. — Müdingen: Christiana Schaffner geb. Müller, 79 J. — Ebingen: Leopold Baitian, Weinbergbesitzer, 63 J. — Rheinbühlhofheim: Emil Reis, Medizinalrat, 70 J.

Die verheirateten Leser werden höflich ersucht, bei Befehlen und sonstigen Aufträgen, welche am Ort oder abgedruckten Annoncen erfolgen, sich ausdrücklich auf den 'Badischen Beobachter' beziehen zu wollen.

Gesucht.

Zur Befehung einer neuerrichteten Buchhalterstelle bei diesseitiger Behörde suchen wir behufs baldigen Eintritts aus der Zahl der jüngeren Finanzassistenten eine mit der Buchführung und dem Kassieren vollständig vertraute Persönlichkeit. Bewerber römisch-katholischen Bekenntnisses wollen ihre Gesuche nebst Zeugnis binnen 3 Wochen anher einreichen...

Pfänder-Versteigerung.

Am 11. und 12. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr anfangend, findet eine Versteigerung unserer Pfänderverleihung statt, zum Ausbebot kommen: Dienstadt: Kleider, Bekleidung, Betten, Spiel, sowie ein Damen-Horlograd...

Patent-Bureau Karlsruhe.

Verlag der 'Wiener Mode', Wien, Leipzig, Berlin, Stuttgart. S. k. Handelsbrevet 1895. — Ehren-diplom Chicago 1893.

Wiener-Mode.

„Im Boudoir“. Täglich 24 reich illustrierte Hefte mit 48 farbigen Abbildungen, über 2500 Abbildungen, 24 Unterhaltungsbeilagen und 12 Schnittmusterbogen...

Größte Auswahl in Möbeln aller Sorten.

als vollständige Betten, sowie einzelne Theile, Chiffonnières, Garderobekränke, Spiegelstränke, Vertikals, Kommoden, Waschkommoden, Nachtschränke, sämtliche Sorten Küsse, Sophas, hübsche Garnituren, Buffets, Spiegel, Fensterrahmen, Vorhänge, Stühle, Sesselformen, Koffertische, Kippische, Tischdecken etc. zu den billigsten Preisen, unter Garantie solider Arbeit, bei Karl Epple, Tapezier, nur Kaiserstr. 37.

Verder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau. Geben ist erschienen und durch die Unterzeichneten zu beziehen: Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Von Heinrich Fehs S. J. Zweite Auflage. Drei Theile in zwei Bänden...

C. Sartori's Nachf. Buchhandlung, Konstanz. gewähltes Lager in allen Wissenschaften, Prachtwerten, Jugendbüchern, Bilderdichtern, Atlanten, Kunstbüchern mit und ohne Rahmen. Besorgt antiquarische Bücher zu mäßigen Preisen. Auswahlsendungen bereitwillig.

Die katholische Welt. Monatsschrift für Familien-Blatt. Jahresspreis: 4,00 Mk. — Kronen 6 Francs. Täglich 12 Hefte à 40 Pfg. — 60 Hefen — 60 Cent.

Obiges Album enthält die schönsten, sich durch bewundernde Töne und bravourmäßigen, brillanten Satz zum Vortrag ausgezeichnet empfohlenen Fantastien des in der ganzen Welt bekannten Komponisten. Gegen vorherige Einblendung des Betrages erfolgt franco-Zustellung. Musikalienverleger und -Illustrator Instrumentenverleiher kostenfrei. Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rhein.

Nächste Ziehung 14. Februar. III. Bad. Rothe Kreuz-Geldlotterie. 1760 Gewinne im Gesamtbetrag von 50000 Mark. Hauptgewinne zu Mk. 20000, 10000 u. s. w. in baarem Gelde. Preis des Loose 2 Mk., 11 Loose 20 Mk.

Bekanntmachung. Nr. 2256. In heutiger Wahltagfahrt wurde der bisherige Oberbürgermeister Herr Karl Schlegel abernach zum Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe gewählt. Die Wahlen liegen auf dem Secretariat I des Stadtraths...

Süddeutsche Versicherungs-Bank für Militärdienst- und Löhner-Aussteuer in Karlsruhe übernimmt Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden: a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. 30 Jahre; b) auf den Hochzeitstag eines Ehegatten; c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem d) Altersversicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Katholischer Männerverein Constantia. Mittwoch, den 13. Februar, Abends 7/8 Uhr, findet im großen Saale des Cafe Nowack ein Vortrag statt über: „Entwicklung des dritten Standes“.

A. Menke Tapezier u. Dekorateur Herrenstrasse 37 empfiehlt sein Lager in Polstermöbeln Gebrauchs- und Luxusmöbeln in moderner Ausführung und besten Qualitäten. Dekorationen jeder Art. Lieferung kompletter Wohnungseinrichtungen. Mehrjährige Garantie. Billigste Preise.

Färberei u. chemische Waschanstalt vorm. Ed. Printz Akt.-Ges. Kaiserstr. 65, Kaiserstr. 193, Kaiserstr. 245, Erbprinzenstr. 10 und Schützenstr. 8. Prompte Bedienung. Sorgfältige Ausführung. Mässige Preise.

W. Eims Nachfolger, Karlsruhe (Inhaber: Oskar Friedle), empfiehlt billige präparierte Palmen, Rosenbouquets, blühende Pflanzen, Dekorationszweige von Früchten und Blumen, Strahlkränze, Straußbouquets, Braut-schleier, Hut- und Ball-Garnituren, Körbchen und Jardinières...

Beicht- und Kommunion-Zettel mit Ortswamen und Jahreszahl auf blauem Papier Mk. 2.50, weisem " " 2.50, ohne " " 1.80, und " " 1.20. pro 1000 Zettel liefert schnellstens. Die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft 'Badenia' in Karlsruhe.

Missions-Ansichtskarte direkt aus Indien zugesandt (Serien) der Karten enthält eine mehrfarbige Gruppenbilder und farbige Darstellungen. Fr. Paulus, C. M. S. Fr., Missions-Propagator, Paderborn.

2 Messgewänder nebst Zubehör, handgeft, weiß und rot, zum Preise von 150 und 140 Mk. zu verkaufen; gleichzeitig empfehle ich im Auftritte von Paramenten und Fahnen, sowie Ausbesten u. Reimigen, Karlsruhe, Kaiserstr. 122, A. Stah. Therese Lang, Kunstfäherin.

Großes Lager vorzüglicher Weiss- u. Rothweine. Billige Fischweine im Faß und feinste Jahrgänge in Flaschen. Moselweine zu 60, 75, 90, 100, 120 Pfg. pr. Liter im Faß od. pr. Flasche. Preislisten und Proben frei in's Haus. C. Jessen, Karlsruhe, Kaiserstr. 29a.

Ein Lehrling wird in gewissenhafte Lehre aufgenommen. Hofbäckerei Kasper, Untereimerstr. 3. Buchbinderlehrling kann sofort unter günstigen Bedingungen und bei sofortiger Bezahlung eintreten bei B. Albert Tensi, Ecke Marktgraben und Kreuzstraße.

K. A. K. Die Mitglieder werden gebeten, sich zu dem heute (Mittwoch) Abends 8 Uhr im Cafe Nowack stattfindenden 28. Missionens-abend zahlreich einzufinden. Der Vorsitzende. Fidelitas, Verein kathol. Kaufleute und Beamten. Dienstag, 12. ds. Abends 9 Uhr, im Vereinslokal Cafe Nowack. Vereins-abend. Der Vorstand.

Verantwortlich: Für den politischen Theil: (A. V.) Hermann Bahrer. Für kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtsjaal: Hermann Bahrer. Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: Heinrich Bogel. Für Handel und Verkehr, Handels- und Landwirtschaft, Industrie und Bekleidung: Heinrich Bogel. Sämtliche in Karlsruhe. Notations-Buch und Bericht der Aktiengesellschaft 'Badenia' in Karlsruhe: Heinrich Bogel, Direktor.